

Anhebung Mini- und Midijob-Grenzen 2022

Mit der Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro pro Zeitstunde zum 01.10.2022 soll nun auch eine Anhebung der Mini- und Midijob-Grenze zum 01.10.2022 folgen.

Übergangsregelungen Minijob

Ab dem 1. Oktober steigt die Minijobgrenze auf 520 Euro. Bei einem Stundenlohn von 12 Euro können Minijobber somit maximal 43 Stunden im Monat arbeiten, 10 Stunden in der Woche.

Für Beschäftigte, die bislang durchschnittlich im Monat zwischen 450,01 Euro und 520 Euro verdient haben, gelten für eine Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2023 besondere Regelungen.

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit einem monatlichen Verdienst von 450,01 Euro bis 520 Euro bleiben grundsätzlich in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung weiterhin versicherungspflichtig. Sie haben aber die Möglichkeit, sich von dieser Versicherungspflicht - gegebenenfalls auch nur in einzelnen Versicherungszweigen - befreien zu lassen. Durch die Befreiung von der Versicherungspflicht haben Sie keinen Anspruch mehr auf Leistungen aus den entsprechenden Zweigen der Sozialversicherung.

Der Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht kann beim Arbeitgeber gestellt werden. Dieser nimmt den Antrag zu den Entgeltunterlagen. Wird der Antrag bis zum 2. Januar 2023 gestellt, so wirkt die Befreiung rückwirkend ab 1. Oktober 2022.

In der Rentenversicherung ist ab 1. Oktober 2022 keine bestandsgeschützte Übergangsregelung erforderlich, weil auch Minijobs rentenversicherungspflichtig sind. Während also Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem regelmäßigen monatlichen Arbeitsentgelt von 450,01 Euro bis 520 Euro aufgrund einer mehr als geringfügigen Beschäftigung versicherungspflichtig in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sind, liegt aufgrund derselben Beschäftigung in der Rentenversicherung ein Minijob vor. Wie bei allen Minijobs können sich die Beschäftigten auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht und damit auch von der Zahlung eigener Beitragsanteile befreien lassen.

Midijob

Im Zuge der Erhöhung der Minijob-Grenze soll des Weiteren auch die Midijob-Grenze zum 01.10.2022 um 300 €pro Monat erhöht werden.

Damit liegt die Midijob-Grenze in Zukunft bei 1.600 €und nicht mehr bei 1.300 €pro Monat.